

Einstufung	Einstufung als soziale Einrichtung (eigene Lokalitäten)				Einstufung als Freizeitbetrieb (eigene Lokalitäten)				AJA
	Regelbetrieb	Veranstaltungen	Sportliche Aktivitäten	Kultur und Proben	Regelbetrieb	Veranstaltungen	Sportliche Aktivitäten	Kultur und Proben	
Schutzkonzept	Für die Angebote der OKJA ist ein Schutzkonzept notwendig.				Für die Angebote der OKJA ist ein Schutzkonzept notwendig.				
Maskenpflicht	für Personen ab 12 Jahren im Innen- wie Aussenbereich von öffentlich zugänglichen Räumen sowie in belebten Fussgängerbereichen und überall dort, wo der erforderliche Abstand im öffentlichen Raum nicht eingehalten werden kann. Maskenpflicht am Arbeitsplatz, sobald sich mehr als 1 Person im Raum befindet								
Kontaktlisten	Es sind Präsenzlisten der anwesenden Personen zu führen und den kantonalen Behörden für das Contact Tracing zur Verfügung zu stellen (14 Tage, Verantwortung der Kantonsärzt*innen).								
Betriebszeiten	Keine Beschränkung der Öffnungszeiten.				Keine Beschränkung der Öffnungszeiten.				
Gruppengrösse (inklusive Mitarbeitende)	<u>Alle Altersstufen</u> 10m ² /Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 m ² Fläche lediglich 4 m ² /Person Keine Altersunterscheidung	Öffentliche Veranstaltungen sind verboten.	<u>Alle Altersstufen</u> 10m ² /Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 m ² Fläche lediglich 4 m ² /Person Keine Altersunterscheidung	<u>Alle Altersstufen</u> 10m ² /Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 m ² Fläche lediglich 4 m ² /Person Keine Altersunterscheidung	<u>Bis 15 Jahre</u> 10m ² /Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 m ² Fläche lediglich 4 m ² /Person <u>Ab 16 Jahre / Gemischte Gruppen</u> Regelbetrieb Verboten!	Öffentliche Veranstaltungen sind verboten.	<u>Bis 15 Jahre</u> 10m ² /Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 m ² Fläche lediglich 4 m ² /Person <u>Ab 16 Jahre / Gemischte Gruppen</u> im Aussenraum mit max. 5 Personen inkl. Leitenden	<u>Bis 15 Jahre</u> 10m ² /Person, bei Einrichtungen von bis zu 30 m ² Fläche lediglich 4 m ² /Person <u>Ab 16 Jahre / Gemischte Gruppen</u> im Innenraum mit max. 5 Personen inkl. Leitenden	Angebote der aufsuchenden Jugendarbeit im öffentlichen Raum können unter Berücksichtigung der <u>Einschränkung von Menschenansammlungen im mit max. 5 Personen</u> durchgeführt werden.
Konsumation	<ul style="list-style-type: none"> Gemeinsames essen/kochen sind nicht möglich, Konsumation von Selbstmitgebrachtem an Tischen schon mit Einhaltung der Regeln: <ul style="list-style-type: none"> Besucher*innen müssen sitzen. max. 4 Personen an einem Tisch mit Mindestabstand von 1.5m zwischen den Tischen. Essen und Getränke sollte nicht geteilt werden 								
Spezielles	Singen, Club- und Discobetrieb sowie Tanzveranstaltungen sind verboten.	Proben von Chören oder Bands mit Sänger*innen sind verboten.	Obligatorium für Homeoffice und spezieller Schutz von besonders gefährdeten Mitarbeitenden						